

# Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik

JÜRGEN TUREK

Mit einer neuen Konzeption des 5. Rahmenprogramms (1998-2002) hatte die Europäische Kommission Ende der neunziger Jahre versucht, nicht nur Defizite und Schwächen der vergangenen Forschungsförderung zu berücksichtigen und die Aktivitäten der Europäischen Union auf Schlüsselbereiche der europäischen Wettbewerbsfähigkeit auszurichten; sie hatte darüber hinaus die gewachsene Bedeutung der gesellschaftlichen Relevanz von Forschung und Technologieförderung anerkannt. Die Verbindung von naturwissenschaftlichen und hochtechnologischen Prioritäten mit sozialwissenschaftlicher Forschung und verständlicher publizistischer Kommunikation gehört seitdem zum Etikett der europäischen Forschungsförderung. Durch diese Koppelung von Forschung und Gesellschaft sollte das 5. Rahmenprogramm bewirken, dass die Bürger der Union unmittelbar von den Ergebnissen der Forschung profitieren, insbesondere durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Insgesamt beläuft sich der Etat des 5. Rahmenprogramms für die Laufzeit von fünf Jahren auf rund 15 Milliarden Euro. Das bedeutet gegenüber dem vorherigen Programm eine Steigerung um 4,6 Prozent. Das 5. Rahmenprogramm umfasst acht spezifische Unterprogramme, die wiederum in vier thematische und drei horizontale Programme sowie ein spezifisches Programm für die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) unterteilt sind (Kernenergie).

Thematische Programme	Horizontale Programme
1. Lebensqualität und Management lebender Ressourcen (LIFE)	1. Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung (INCO)
2. Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft (IST)	2. Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU (INNOVATION & KMU)
3. Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum (GROWTH)	3. Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlage (IMPROVING)
4. Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung (EESD)	
5. Kernenergie (EESD-EURATOM)	

Abb.: Das 5. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Trotz der neuen forschungspolitischen Strategie der EU sind die Sorgen über die industrielle Wettbewerbsfähigkeit mit dem 5. Rahmenprogramm nicht ausgeräumt, wie das Sondertreffen des Europäischen Rats in Lissabon vom 23. bis 24. März 2000 gezeigt hat. Bei diesem Treffen haben die Staats- und Regierungschefs unter

anderem die mangelnde technologische Wettbewerbsfähigkeit, das relativ schwache Wirtschaftswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit in der EU thematisiert. Sie verständigten sich auf ein ehrgeiziges Programm zur Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechniken, die den entscheidenden Beitrag leisten sollen, um das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen und in Europa wieder Vollbeschäftigung zu erreichen. Die Mitgliedstaaten setzen sich für das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts das „strategische Ziel“, die EU zum wettbewerbsfähigsten und wachstumsfreudigsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Hierbei wurden auch ambitionierte Zeitpläne für die Öffnung der Kommunikationsmärkte bis Ende 2001 sowie für mehr Wettbewerb bei den Finanzdienstleistungen vereinbart. Dies sei entscheidend für den geforderten kostengünstigen Zugang zum Internet und anderen Kommunikationsdiensten, die für die Wettbewerbsposition Europas eine grundlegende Voraussetzung sind.

Die europäische Forschungs- und Technologiepolitik (FTE-Politik) wurde darüber hinaus für den Fünfjahreszeitraum 1995-2000 von einem unabhängigen Gremium unter Leitung des früheren spanischen Industrieministers Joan Majó kritisch evaluiert.<sup>1</sup> Das Gremium hat den überzogenen Verwaltungsaufwand und die aufwendigen Vorschriften für Unternehmen und Forschungseinrichtungen moniert. Der Ausschuss setzt sich dafür ein, über das 5. Rahmenprogramm hinaus eine europäische Forschungsstrategie ins Leben zu rufen, die die Forschungsförderung enger mit den übrigen Gemeinschaftspolitiken verzahnt und eine bessere Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht. Die Sachverständigen waren der Meinung, dass der Anteil der Forschungspolitik am Bruttosozialprodukt in den kommenden 10 Jahren um mindestens ein Drittel auf drei Prozent steigen müsse. Das entspräche etwas mehr als dem gegenwärtigen Niveau in den USA (2,8 Prozent) und Japan (2,9 Prozent). Langfristiges Ziel ist die Entwicklung eines europäischen Forschungsraums, für den das Rahmenprogramm nach einer durchgreifenden Reform der Programmverwaltung die Keimzelle bilden soll. Zu den Empfehlungen gehören größere steuerliche Anreize für die Forschung in Unternehmen, die Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der für den Forschungsstandort Europa wichtigen Ausbildungsgänge sowie die stärkere Förderung unternehmerischer Innovationen an der Schnittstelle zwischen Forschung und wirtschaftlicher Nutzung der Ergebnisse. Darüber hinaus verlangte das Gremium die Abschaffung der so genannten Programmausschüsse, in denen die Kommission vor Entscheidungen über die Vergabe von Forschungsgeldern für spezifische Projekte die Vertreter der Mitgliedstaaten konsultieren muss. Die Schlussfolgerungen des Expertengremiums sollen in die Konzeption des 6. Rahmenprogramms (2002-2006) einfließen.

### *Forschungs- und Technologiepolitik*

Jenseits der Empfehlungen und Zielsetzungen des Europäischen Rats von Lissabon und der Majó-Kommission hat die europäische Kommission ihrerseits versucht, Mängel der europäischen FTE-Politik zu beheben. Am 18. Januar 2000 hat sie eine Mitteilung<sup>2</sup> über die Schaffung eines „Europäischen Forschungsraums“ in dem

Bestreben verabschiedet, für die Forschung einen Raum ohne Grenzen zu schaffen, in dem die wissenschaftlichen Ressourcen besser genutzt werden können, um Arbeitsplätze zu schaffen und Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Gleichzeitig verfolgt die Initiative nach Aussage der Kommission zwei spezielle Ziele: Stärkung der Kohärenz und Erhöhung der Wirkungen der in Europa durchgeführten Forschungsarbeiten sowie eine „Aussöhnung der europäischen Bürger mit Wissenschaft und Technologie“.<sup>3</sup>

Bei der Durchführung des 5. Rahmenprogramms wurden Vorkehrungen getroffen, um die Mitwirkung an den Programmen zu vereinfachen und den Zugang zu den Projekten merklich zu vergrößern. Zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums wurden folgende Änderungen am Rahmenprogramm vorgenommen:

- Maßnahmen zur Förderung der Verwendung elektronischer Hochleistungsnetze (Internet und Intranet) durch Wissenschaftler aus verschiedenen Bereichen;
- Anwendung des Konzepts des „integrierten Projekts“ auf mehrere Programme, das auf dem Grundsatz der kohärenten Bündelung von Forschungsprojekten, Koordinierungsaktivitäten und Ausbildungsstipendien beruht;
- Einleitung einer Initiative zum Thema „Genomik“, die mit dem Anlaufen einer kleinen Zahl „integrierter Projekte“ und zusätzlichen Anstrengungen im Bereich der Forschungsinfrastruktur verbunden ist;
- Einleitung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Nanotechnologie und der Bekämpfung schwerer Krankheiten in einem internationalen Kontext.<sup>4</sup>

#### *Informationsgesellschaft und Telekommunikation*

Auf der Grundlage des Orientierungsrahmens des Europäischen Rats von Lissabon verabschiedete die europäische Kommission am 24. Mai 2000 einen Aktionsplan „eEurope 2002 – eine Informationsgesellschaft für alle“, der durch den Abbau der wichtigsten Hindernisse für den Aufschwung des Internet in Europa die Grundbedingungen für einen entscheidenden Vorstoß auf dem Weg zur neuen Wirtschaft gewährleisten soll. Hierzu hat sich die Kommission bis 2002 drei Ziele gesetzt: Kostensenkungen, Verbesserung der Zugriffsmöglichkeiten und der Sicherheit im Internet sowie Investitionen in die Qualifikationen und den Zugang der Öffentlichkeit zum Internet und Förderung seiner Nutzung. Der Europäische Rat von Feira vom 19./20. Juni 2000 billigte diesen Plan.

Darüber hinaus wurde mit der Verabschiedung von sieben Rechtssetzungsvorschlägen, mit denen der Wettbewerb auf den Märkten für elektronische Kommunikation in der EU zugunsten der Verbraucher und der europäischen Wirtschaft verschärft werden soll, eine tief greifende Reform des Rechtsrahmens für Telekommunikation eingeleitet. Dieses Paket umfasst fünf Richtlinienvorschläge. Sie betreffen:

- den gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsdienste und -netze;
- den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung;

## DIE POLITIKBEREICHE DER EUROPÄISCHEN UNION

- die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Datenschutz;
- die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste;
- den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Netzen und Diensten.

Weiterer Bestandteil des Pakets ist ein Vorschlag für eine Entscheidung über den Rechtsrahmen der Frequenzpolitik in der Europäischen Gemeinschaft. Schließlich wurde am 18. Dezember 2000 ein Vorschlag für die „Entbündelung des Zugangs zum Teilnehmeranschluss“ als Verordnung angenommen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme, die Europa bei der Nutzung des Internet einen weltweiten Wettbewerbsvorteil verschaffen soll.<sup>5</sup>

### *Technologische Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit*

Die zunehmende Geschwindigkeit des technologischen Wandels und die wachsende Bedeutung technologischer Innovationen für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit haben eine Neuorientierung in der europäischen FTE-Politik erzwungen. Mit dem 5. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung hat die Europäische Kommission deshalb zu Recht eine neue Architektur der FTE-Politik in Europa entworfen. Form und inhaltliche Ausrichtung des Programms berücksichtigen nicht nur Defizite und Schwächen der vergangenen Forschungsförderung; sie richten die Aktivitäten der Europäischen Union vielmehr konsequent auf Schlüsselbereiche der europäischen Wettbewerbsfähigkeit aus. Hierbei sind die Konzentration auf interdisziplinäre und stärker integrierte Projekte sowie die konsequente Berücksichtigung der Querschnittstechnologien Informationstechnik und Biotechnologie von Bedeutung. Insbesondere die Initiative des Sondergipfels von Lissabon und die kritische Evaluation der Majó-Kommission weisen aber darauf hin, dass weitere forschungs- und technologiepolitische Initiativen und Anstrengungen erforderlich sind. Der anstehende Entwurf des 6. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration wird sich an den dort ausgesprochenen Empfehlungen und Zielen messen lassen müssen.

### Anmerkungen

- 1 Der Bericht ist im Internet verfügbar unter der Adresse <http://europa.eu.int/comm/research/area.html>.
- 2 Vgl. KOM (2000) 6 und Bull. 1/2-2000, Ziff. 1.3.1113.
- 3 Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.): Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union 2000, Brüssel/Luxemburg 2001, S.103.
- 4 Vgl. ebd., S. 104 ff.
- 5 Vgl. ebd., S. 116.

### Weiterführende Literatur

- Europäische Kommission (Hrsg.): Gesamtbericht über die Tätigkeiten der Europäischen Union 2000, Brüssel/Luxemburg 2001.
- Peterson, John, Margaret Sharp: *Technology Policy in the European Union*, London 1998.
- Turek, Jürgen: *Forschungs-, Technologie- und Telekommunikationspolitik*, in: Weidenfeld, Werner, Wolfgang Wessels (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration*, Bonn 1993 ff.
- Ders.: *Forschungs- und Technologiepolitik*. Studienbrief des Fachhochschul-Fernstudienverbands der Länder, Berlin 2001.